

Checkliste für die Ermittlung von Zugewinnausgleichsansprüchen

1. Angaben zum Anfangsvermögen (zum Zeitpunkt der Eheschließung)

- Datum der Eheschließung
- Kontostände von Bank- und Sparkonten, Wertpapierdepots, Bausparverträgen etc. am Zeitpunkt der Eheschließung.
- Immobilienvermögen (Kaufverträge, Grundbuchauszüge) – Wert bei Eheschließung und mögliche Hypotheken.
- Kredit- und Darlehensverträge – Bestehende Schulden oder Verbindlichkeiten.
- Wertgegenstände (z. B. Fahrzeuge, Kunstwerke, Schmuck) – Angabe und Wert zum Zeitpunkt der Eheschließung.
- Unternehmensbeteiligungen – Dokumentation des Wertes zum Zeitpunkt der Eheschließung.
- Erbschaften oder Schenkungen, die vor oder während der Ehe gemacht wurden (Nachweis über die Höhe und den Zeitpunkt).

2. Angaben zum Trennungvermögen (zum Zeitpunkt der Trennung)

- Datum der Trennung (wichtig, um den Zeitraum bis zur Scheidung genau zu definieren).
- Kontostände von Bank- und Sparkonten, Wertpapierdepots etc. am Trennungszeitpunkt.
- Immobilienwerte (falls zwischen der Trennung und der Scheidung erhebliche Veränderungen eingetreten sind).
- Kreditverbindlichkeiten – Stand der Verbindlichkeiten zum Trennungszeitpunkt.
- Wertgegenstände (Fahrzeuge, Schmuck, Kunst) – Marktwert zum Zeitpunkt der Trennung.
- Unternehmenswerte und sonstige größere Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Trennung.

3. Angaben zum Endvermögen (zum Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrags)

- Datum der Zustellung des Scheidungsantrags.
- Aktuelle Kontostände von Bank- und Sparkonten, Wertpapierdepots, etc. am Stichtag.
- Immobilienwerte (Marktwertgutachten, Grundbuchauszüge) – aktueller Wert und Restschulden.
- Kreditverbindlichkeiten – Restschulden von Hypotheken, Privatkrediten oder Kreditkarten.
- Wertgegenstände (Fahrzeuge, Kunst, Schmuck) – Marktwert am Stichtag.

- Unternehmenswerte – aktueller Wert von Unternehmensbeteiligungen oder Geschäftsanteilen.
- Versicherungen mit Rückkaufswert (Lebens- oder Kapitallebensversicherungen).
- Erbschaften oder Schenkungen, die nach der Trennung bis zur Scheidung erhalten wurden.

4. Vermögensveränderungen zwischen Trennung und Scheidung

- Einnahmen und Ausgaben, die das Endvermögen beeinflussen könnten (z. B. größere Verkäufe von Vermögenswerten).
- Gewinne oder Verluste aus Kapitalanlagen.
- Schuldentrückzahlungen oder neue Schulden, die zwischen der Trennung und der Scheidung entstanden sind.
- Wertsteigerungen von Immobilien, Wertgegenständen oder Unternehmensanteilen zwischen Trennung und Scheidung.

Hinweise:

- Trennungszeitpunkt: Es ist wichtig, den Trennungszeitpunkt genau zu dokumentieren, da Vermögensveränderungen zwischen der Trennung und der Scheidung für den Zugewinnausgleich relevant sein können.
- Erbschaften und Schenkungen: Diese werden in der Regel nicht als Zugewinn betrachtet, sollten aber ordnungsgemäß belegt und dokumentiert werden, da sie sich positiv bei der Berechnung des Anfangsvermögens auswirken können.
- Vermögensveränderungen nach der Trennung: Gewinne oder Verluste nach der Trennung können die Höhe des Zugewinnausgleichs beeinflussen und sollten daher nachgewiesen werden.

Mit dieser Checkliste lässt sich der gesamte Zeitraum der Ehe bis zur Scheidung gut abdecken und die notwendigen Belege für die Ermittlung des Zugewinnausgleichs strukturiert erfassen.